



Steuertipps für Existenzgründerinnen & Existenzgründer



Anmeldung des Unternehmens

Gewerbebetrieb



z.B.:

- Handelsgeschäfte
- Handwerksbetriebe
- Gaststätten
- Hotelbetriebe
- selbständige Handels- u. Versicherungsvertreter

Freiberufliche Tätigkeit



z.B.:

- Ärzte, Heilpraktiker
- Krankengymnasten
- Rechtsanwälte, Notare
- Ingenieure, Architekten
- Künstler
- Schriftsteller



Anmeldung des Unternehmens

Gewerbebetrieb



Gewerbe- / Ordnungsamt
bei der
Stadt bzw. Gemeinde

Freiberufliche Tätigkeit



Finanzamt





Auch online möglich!

**Vordruck der Stadt / Gemeinde
„Gewerbebeanzeige“**

Name der empfangenenden Gemeinde		Gemeindenr./zahl Betriebsstätte (Stütz)	Gewa-1
Gewerbe-Anmeldung <small>nach § 14 GewO oder § 35 c GewO</small>		Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen!	
<p>Angaben Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen zum Betrieb Personen ist bei Fed. Nr. 3 bis 9 und Fed. Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei männlicher AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beilagen zu ergänzen.</p>			
1) Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister: eingetragen		2) Ort und Nr. des Registertrages	
<p>Angaben zur Person</p>			
3) Name	4) Vorname	5) Geschlecht männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	
6) Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)			
7) Geburtsdatum	8) Geburts- und -land		
9) Staatsangehörigkeit	deutsche <input type="checkbox"/> andere <input type="checkbox"/>		
10) Art der Wohnung (Str., Hausnr., PLZ, Ort, freiwillig: Einzel-/Wohng.)			
<p>Angabenzum-Betrieb</p>			
11) Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften)		12) Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen)	
13) Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei männlichen AG) Vorname, Name			
14) Anschriften (Str., Hausnr., PLZ, Ort)			
15) Betriebsart			
16) Hauptniederlassung			
17) Neben- oder Zweigniederlassung			
18) Art der angelernten Tätigkeit			
Handwerk <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>			
Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/>			
<p>19) Rechtsform</p>			
<input type="checkbox"/> Einzelhandels- <input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> eine selbstständige Zweigstelle <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ein Automatenaufstellungsvertrag <input type="checkbox"/> ein Reisegeleit <input type="checkbox"/>			
<p>20) Neugründung <input type="checkbox"/> Wiedereröffnung nach Verlegung auf <input type="checkbox"/> Gründung nach Umwandlungsgesetz <input type="checkbox"/> Übernahme <input type="checkbox"/> Wechsel der Rechtsform <input type="checkbox"/> einem anderen Halbesitz <input type="checkbox"/> (z. B. Verschmelzung, Spaltung) Gesellschaftsreinstellung <input type="checkbox"/> Brotge/Kauf/Pacht <input type="checkbox"/> </p>			
21) Name des früheren Gewerbetreibenden oder früheren Firmennamen			
<p>Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:</p>			
22) Liegt eine Erlaubnis vor?		Wenn Ja, Ausstellungsdatum- und erteilende Behörde:	
ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
23) Liegt eine Handwerksrolle vor?		Wenn Ja, Ausstellungsdatum- und Name der Handwerkskammer:	
ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
24) Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?		Wenn Ja, Ausstellungsdatum- und erteilende Behörde:	
ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
25) Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung?		Wenn Ja, sie enthält folgende Aufgaben bzw. Beschränkungen:	
ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
<p><small>Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zusatzerklärungen können mit Gebührenerstattung oder Haftbühnen verbunden werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Eröffnung eines Betriebs, entsprechend dem Planungs- und Baurecht.</small></p>			
26) (Name)	27) (Unterschrift)	As die entgegennehmende Gemeinde	



Vordruck des Finanzamtes

„Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ ist ab dem Jahr 2020 **elektronisch** an das Finanzamt zu übermitteln

www.finanzamt.de



Der Fragebogen im Einzelnen



Sinn und Zweck des Fragebogens

1. steuerliche Erfassung der Unternehmerin bzw. des Unternehmers
2. Vergabe einer Steuernummer
3. Prüfung: „Welche Steuern fallen an?“
4. ggf. Festsetzung von Vorauszahlungen



Die wichtigsten Steuerarten

- **Einkommensteuer**
- **Lohnsteuer**
- **Umsatzsteuer**
- **Gewerbesteuer**



Einkommensteuer



Einkommensteuer

Vorauszahlungen

vierteljährlich fällig:

10. März

10. Juni

10. September

10. Dezember

Jahreserklärung

Abgabefrist:

31. Juli des Folgejahres

Vorauszahlungen
werden
angerechnet !



Einkommensteuer (Vorauszahlungen)

3. Angaben zur Festsetzung der Vorauszahlungen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer)				
3.1 Voraussichtliche Einkünfte aus	im Jahr der Betriebseröffnung		im Folgejahr	
	Steuerpflichtige(r) EUR	Ehegatte(in)/Lebenspartner(in) EUR	Steuerpflichtige(r) EUR	Ehegatte(in)/Lebenspartner(in) EUR
Land- und Forstwirtschaft				
Gewerbebetrieb				
Selbständiger Arbeit				
Nichtselbständiger Arbeit				
Kapitalvermögen				
Vermietung und Verpachtung				
Sonstigen Einkünften (z. B. Renten)				
3.2 Voraussichtliche Höhe der				
Sonderausgaben				
Steuerabzugsbeträge				

Wichtig

realistische Schätzung !



Gewinnermittlungsarten

2 Möglichkeiten

4. Angaben zur Gewinnermittlung

Gewinnermittlungsart



Einnahmenüberschussrechnung



Vermögensvergleich (Bilanz)



Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (nur bei Land- und Forstwirtschaft)



Sonstige (z. B. § 5a EStG)

Hinweis: Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 5b Abs. 1 Satz 5 EStG nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln.



Einnahmenüberschussrechnung

- vereinfachte Gewinnermittlung
- für „Kleingewerbetreibende“ + Freiberufler

Betriebseinnahmen

- Betriebsausgaben

= **Gewinn / Verlust**

- amtlicher Vordruck (**Anlage EÜR**)
- amtlich vorgeschriebener Datensatz ist elektronisch zu übermitteln



Überblick über die Anlage G

1	Name					<h2>Anlage G</h2> <p>Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.</p> <p><input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A</p> <p><input type="checkbox"/> Ehefrau / Lebenspartner(in) B</p>
2	Vorname					
3	Steuernummer					
	<u>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</u>		Bei Inanspruchnahme der §§ 4g, 6b, 6c, 7g EStG und / oder R 6.6 EStR und bis zur vollständigen Auflösung / Übertragung, bei Ausführung umsatzsteuerpflichtiger Umsätze unter Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung sowie bei Betriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜ elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz ist stets elektronisch zu übermitteln.			
	Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 35, 40, 42, 43 und 46; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)					44
	als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)					EUR
4	1. Betrieb		10/11		,	
5	2. Betrieb		62/63		,	
	Weitere Betriebe		12/13			



Überblick über die Anlage S

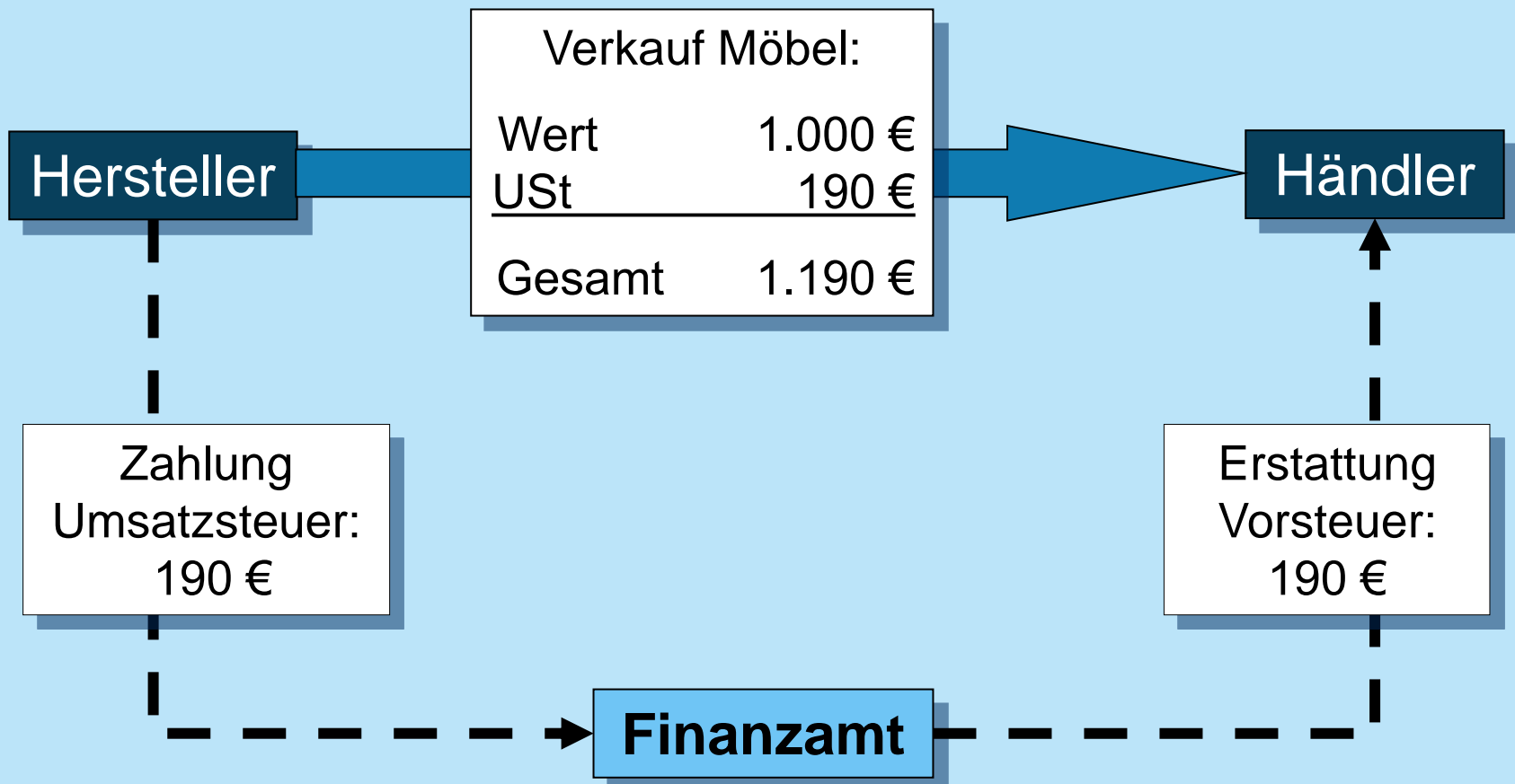
1	Name			<h2>Anlage S</h2> <p>Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.</p> <p><input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A</p> <p><input type="checkbox"/> Ehefrau / Lebenspartner(in) B</p>
2	Vorname			
3	Steuernummer			
<h3><u>Einkünfte aus selbständiger Arbeit</u></h3>		<p>Bei Inanspruchnahme der §§ 4g, 6b, 6c, 7g EStG und / oder R 6.6 EStR und bis zur vollständigen Auflösung / Übertragung, bei Ausführung umsatzsteuerpflichtiger Umsätze unter Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung sowie bei Betriebseinnahmen ab 17.500€ ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz ist stets elektronisch zu übermitteln.</p>		
Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 35 und 40; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)				22
4	aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)		EUR	
		100/300		—
5	aus einer weiteren freiberuflichen Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)			—
		101/301		—
6	lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)			—
		110/310		—



Umsatzsteuer (= Mehrwertsteuer)

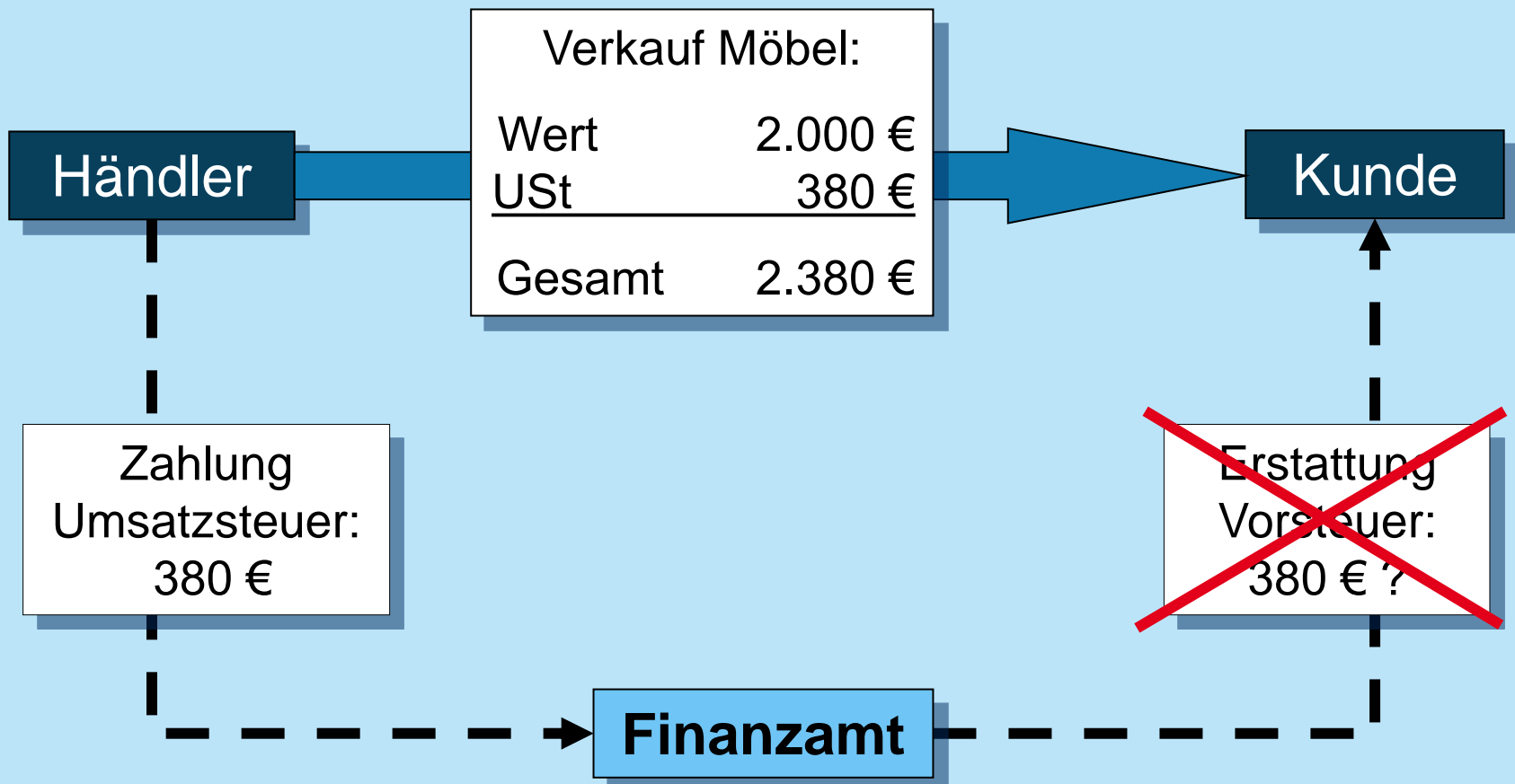


Das System der Umsatzsteuer





Das System der Umsatzsteuer





Steuersatz

Grundsatz = Regelsteuersatz = 19 %

Ausnahme = ermäßigter Steuersatz 7 %

- Bücher und Zeitungen
- Nahrungsmittel
- Zahntechnikerleistungen
- lebende Tiere
- etc...

abschließende Aufzählung:
§ 12 Abs. 2 UStG + Anlage



Umsatzsteuer

USt-Voranmeldungen



Anmeldung + Fälligkeit:
10. Tag nach Ablauf des
Vorabmeldungszeitraums

bei Gründungen **vierteljährlich**

Jahreserklärung



Abgabefrist:
31. Juli des Folgejahres

USt-Voranmeldungen
werden
angerechnet !



Umsatzsteuer-Voranmeldungen (UStVA)

- Unternehmer berechnet die Steuer selbst
- Zahlung des Betrags bis zum 10. des Folgemonats

grds. **kein** gesonderter **Bescheid !**

Authentifizierte Übermittlung der Umsatzsteuer-
Voranschlägen auf elektronischem Weg:

ELSTER



Kleinunternehmer - Regelung

7. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

7.1 Summe der Umsätze
(geschätzt)

im Jahr der Betriebseröffnung
EUR

im Folgejahr
EUR

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

7.3 Kleinunternehmer-Regelung

X Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze von **22.000 €** voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 UStG) in Anspruch genommen.

In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Hinweis: Angaben zu Tz. 7.8 sind nicht erforderlich; Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind grundsätzlich nicht zu übermitteln.

X Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze von **22.000 €** voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet.

Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für **mindestens fünf Kalenderjahre** (§ 19 Abs. 2 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind monatlich in elektronischer Form authentifiziert zu übermitteln.



Kleinunternehmer - Regelung

Umsatz im Gründungsjahr (vorauss.) $\leq 22.000 \text{ €}$

Wichtig:

Der Umsatz laut Tz. 7.1. ist in einen **Jahresumsatz hochzurechnen!**

Umsatzsteuer
wird **nicht**
erhoben (UStVA
nicht erforderlich)

Kein
Vorsteuerabzug

Kein
Steuerausweis
in der
Rechnung



Umsatzsteuer - Identifikationsnummer

7.9 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Ich benötige für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsgeschäft eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.).

Hinweis: Bei Vorliegen einer Organschaft ist die USt-IdNr. der Organschaft zu beantragen.

Ich habe bereits für eine frühere Tätigkeit folgende

USt-IdNr.

Vergabedatum:

(TT.MM.JJJJ)

Nur erforderlich bei Geschäftsbeziehungen mit dem EU-Ausland



Neue Bescheinigung UST 1 TI für Online-Händler

- **Vorschriften:**
§§ 22f, 25e UStG Inanspruchnahme der Betreibern von elektronischen Marktplätzen
- **Ziel:**
Umsatzsteuerausfälle im Bereich des Online-Handels zu reduzieren
- **Steuerschuldner:**
der Online-Händler nach § 13a Abs.1 Nr.1 UStG,
trotz Nutzung/Abwicklung durch den elektronischen Marktplatz



Neue Bescheinigung USt 1 TI für Online-Händler

Antragsformular USt 1 TJ:

Bescheinigung USt 1 TI:

[BMF-Schreiben vom 17.12.2018](#)



Noch ein paar Tipps zum Schluss.....

- Nutzen Sie das Informationsangebot der Finanzverwaltung:
 - Broschüre „Steuertipps für Existenzgründer“
 - Anleitungen zur...
 - Ansprechpartner/-innen...
- Nutzen Sie auch Angebote anderer Institutionen, z.B.:
 - der Startercenter NRW
 - der Kammern
 - der Berufsverbände
 - der Krankenkassen
- Stellen Sie Fragen !

**Tipps für Existenzgründer unter
www.fm.nrw.de**

**Hotline des
Finanzamtes für
Existenzgründer:
05251/100-1750**



Viel Erfolg für Ihren Start als Existenzgründerin oder Existenzgründer